Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 08.03.2018
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0063/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.03.2018	öffentlich

Kreishaushalt 2018;
Anhörung vor der beabsichtigten Anordnung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2018 durch die ADD

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Beschlüsse zu den außer/überplanmäßigen Ausgaben zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 vorzubereiten und die sich daraus ergebenden Veränderungen in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 einzuarbeiten.

Gleichzeitig empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag Trier-Saarburg die außer/überplanmäßigen Ausgaben und die Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg 2018 mit den Änderungen zu beschließen und der ADD Trier erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Ausgangslage:

Durch Mehrheitsbeschluss des Kreistages vom 11.12.2017 (Sitzung zum Kreishaushalt 2018) wurde der Umlagesatz der Kreisumlage um 1,5, von bisher 44 auf 42,5 v.H. gesenkt. Durch diese Senkung erhöht sich der Fehlbedarf im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 um jeweils 2.090.740 €.

Die Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD Trier), hat mit Anhörung vom 16.02.2018 (hier eingegangen am 19.02.2018) mitgeteilt,

„dass beabsichtigt ist, nach dem bisherigen Sach- und Rechtsstand, den Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 zu beanstanden und eine aufsichtsbehördliche Anordnung zu erlassen“.

Mit gleichem Schreiben hat die ADD Trier den Landkreis Trier-Saarburg aufgefordert, spätestens bis zum 30.03.2018, eine Haushaltssatzung zu beschließen und vorzulegen, die den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt um 2.100.000 € reduziert.

Im Auftrag von Herrn Landrat Schartz hat das Referat Finanzen der Abteilung 6 deshalb die nachfolgenden Vorschläge unterbreitet um dieser Forderung zu entsprechen.

Ergebnishaushalt 2017 (vorläufiges Rechnungsergebnis):
Der Ergebnishaushalt 2017 ging in der Planung von einem Fehlbedarf in Höhe von

-573.592 €

aus.

Eine Auswertung nach Abschluss der Buchungen auf das Haushaltsjahr 2017 (aktuell vom 08.03.2018) brachte ein vorläufiges Ergebnis 2017 von

+ 6.117.598,61 €

Hierauf sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten allerdings noch Buchungen durchzuführen, die sich „mindernd“ auf das Jahresergebnis auswirken und die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden.

(Abschluss)Buchungen	Ergebnis-Verbesserung	Ergebnis-Minderung	Ergebnis
Rechnungslauf am 08.03.2018			6.117.599 €
Zuführung zur Beamtenpensionsrückstellung (lt. Berechnung der RVK - Heubeck-Gutachten) einschl. der Zuführung zu den Beihilferückstellungen		./. 1.737.614 €	4.379.985 €
Abschreibung auf in 2017 aktivierte Anlagen und Güter		./. 200.000 €	**+ 4.179.985 €**

Die Ergebnisverbesserungen resultieren vor allem aus nicht erwarteten und nicht geplanten Personalkostenerstattungen des Landes im Bereich der Kindertagesstätten (Ausgleich für Tarifsteigerungen der Jahre 2015 und 2016) in Höhe von 1,6 Mio. €. Die Zahlungen wurden im Dezember 2017 kurzfristig vom Land angezeigt und auch noch in 2017 zahlungswirksam. Zusätzlich kam es zu einer Rückerstattung von in der Vergangenheit zu viel überwiesenen ZVK-Beiträgen - ebenfalls im Bereich der Kindertagesstätten. Diese Rückerstattung, die ebenfalls zu einer Ergebnisverbesserung geführt hat, betrug rd. 1,5 Mio. €.

Daneben gab es Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 985.000 €, die hauptsächlich durch geringere Ausgaben für Energie, Wasser, Abwasser, Strom und Heizkosten (vor allem im Bereich der Asylbewerberunterkünfte) verursacht sind. Weitere Einsparungen konnten bei der Schülerbeförderung und im Bereich des ÖPNV erzielt werden.

Damit verbleiben rd. 4.179.855 Mio. € (siehe oben) die auf Vorschlag der Abteilung 6 und in Absprache mit Landrat Schartz wie folgt verwendet werden sollten.

(Abschluss)Buchungen	Ergebnis-Verbesserung	Ergebnis-Minderung	Ergebnis
Rechnungslauf nach den Abschlussbuchungen			4.179.985 €
Haushaltsrechtlich gebotene Abwertung der 276.840 RWE-Aktien (zurzeit mit 25,63 € in der Bilanz aktiviert – Wert am 31.12.2017 = 17,00 €		./. 2.389.130 €	1.790.855 €
Zus. überplanmäßige Ausgabe auf den Verlust des KKH für 2017		./. 400.000 €	**+ 1.390.855 €**

Das Jahresergebnis 2017 könnte bei der aufgezeigten Verfahrensweise mit einem **Überschuss in Höhe von rd. 1,391 Mio. €** abschließen.
In der Verfügung der ADD Trier zum Haushalt 2017 (vom 11. April 2017) wurde unter anderem gefordert, 600.000 € im Haushaltsvollzug 2017 einzusparen. Bei einem geplanten Fehlbedarf 2017 von – 573.592 € bedeutet dies, dass der Kreishaushalt 2017 im Rechnungsergebnis ausgeglichen sein muss um dieser Vorgabe zu entsprechen.

Mit dem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von **1,391 Mio. €** wäre diese Forderung erfüllt.

Die Beträge können sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 noch verändern. In der Tendenz wird der skizzierte Überschuss in der angezeigten Höhe erwartet werden können.

Haushaltsverbesserungen 2018 (Forderung der ADD Trier):
Der dargestellte (vorläufige) Überschuss in der Ergebnisrechnung 2017 eröffnet die Möglichkeit im Haushalt 2018 etatisierte Aufwendungen/Auszahlungen bereits jetzt zu Lasten des Haushalts 2017 und damit zur Entlastung des Haushalts 2018 vorzuziehen.

Dazu könnte die im Jahre 2016, zur teilweisen Weiterleitung der Integrationspauschale (rd. 3,5 Mio. €) an die Verbandsgemeinden des Landkreises, gebildete Rückstellung, in Höhe von 560.000 €, zu Gunsten des Haushalts 2017 aufgelöst werden. Hierdurch erhöht sich der oben dargestellte Überschuss um diese 560.000 € und beträgt dann **1.950.855 € (siehe Tabelle unten).**

Die 1.950.855 € könnten eingesetzt werden um die für das Haushaltsjahr 2018 geplante Weiterleitung der Integrationspauschale in Höhe von 1,5 Mio. € an die Verbandsgemeinden des Landkreises vorzuziehen (überplanmäßige Ausgabe in 2017).

Im Ergebnishaushalt 2018 könnte durch diese Maßnahme der Betrag in Höhe von 940.000 € (1,5 Mio. € ./. Auflösung Rückstellung in Höhe von 560.000 €) und im Finanzhaushalt von 1,5 Mio. € eingespart werden. Damit wäre ein Teilbetrag der von der ADD Trier geforderten Einsparung realisiert.

(Abschluss)Buchungen	Ergebnis-Verbesserung	Ergebnis-Minderung	Ergebnis
Rechnungslauf nach Abschlussbuchungen			1.390.855 €
Auflösung der Rückstellung (Integrationspauschale)	+ 560.000		1.950.855 €
Teilauszahlung/Weiterleitung der Integrationspauschale (Überplanmäßige Ausgabe zulasten des HH 2017)		./. 1.500.000 €	**+ 450.855 €**

Durch Weitere, erst nach Verabschiedung des Haushalts bekannt gewordene und zusätzlich zu erwartende Erträge (Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier) und eine Neuberechnung (Heubeck-Gutachten vom 06.02.2018) bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der Beamten, kann der Kreishaushalt 2018 um weitere 1,8 Mio. verbessert werden.
Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei diesen Haushaltsverbesserungen zum einen um die erstmals in 2018 bevorstehende Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier an die Gewährsträger (Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier) in Höhe **von 1,2 Mio. €.**, die im Haushalt 2018 neu veranschlagt werden müssten.

Zusätzlich können im Bereich der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für das Haushaltsjahr 2018 **Minderaufwendungen von 637.799 €** geplant werden, soweit entsprechend der Stichtagsbetrachtung nach Heubeck (**Gutachten vom 06.02.2018**) die Erhöhung in 2017, wie oben vorgeschlagen, auf rd. 1,737 Mio. EUR erfolgt.

Diese haushalterische Entwicklung ist auf die Ermittlung des Ansatzes 2017 zurückzuführen, die lediglich auf den Ergebnissen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 aufgebaut werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt (bei Aufstellung des Haushalts 2017 im Oktober 2016) lagen noch keine Daten der Rheinischen Versorgungkasse vor, die mit der entsprechenden Dynamik (Gehaltssteigerungen 2017 und 2018) berechnet waren. Es erfolgte daher die Ermittlung des Zuführungsbetrages für 2017 **ohne** Besoldungserhöhungen.

Die Zuführung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 hat sich nunmehr auf 1.737 Mio. € (einschl. der Beihilferückstellungen) erhöht.

Hierbei wurde die **Besoldungserhöhung zum 1.1.2017 um 2 %** (mind. 75 €) und **auch bereits die Besoldungserhöhung zum 01.01.2018 um 2,35 % berücksichtigt.** Es handelt sich hier um eine wertaufhellende Tatsache, die mit dem Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 am **30.06.2017** beschlossen wurde und die damit feststehende Auswirkungen auf die Pensionsentwicklung zum Bilanzstichtag 31.12.1017 hat.

In der Folge dieser Zuführung aus Mitteln des Haushalts 2017 werden für die Zuführung in 2018 entsprechend geringere Mittel (600.000 anstelle der geplanten 1,2 Mio. €) benötigt.

Auflösung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal (WTT) in 2017 – Folgen für den Kreishaushalt 2018:

Der im Jahre 1962 als „Trierer Hafen“ und später in „Wirtschaftsförderung im Trierer Tal“ umbenannte Zweckverband wurde per Beschluss der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2017 aufgelöst und befindet sich derzeit in der Liquidation. Die Auflösung wurde zwischenzeitlich von der ADD Trier genehmigt und in den jeweiligen Bekanntmachungsblättern veröffentlicht.

Der Landkreis Trier-Saarburg war mit 20 % am Zweckverband beteiligt. Neben dem Landkreis waren die Stadt Trier (50 %), die Städte Konz (7,5 %) und Saarburg (5,0 %), sowie die Gemeinden Trierweiler (10 %) und Wasserliesch (7,5 %) Mitglieder des Verbandes.

Aufgabe des Zweckverbandes war die Entwicklung und Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen. Im Laufe der Jahrzehnte sind, bedingt durch diese Aufgabe, ca. 18,5/19,0 Mio. € an negativem Eigenkapital aufgelaufen. Diese Entwicklung ist vor allem seit der Einführung der kommunalen Doppik im Jahre 2008 in der Bilanz des Zweckverbandes deutlich geworden. Der entscheidende Grund für das negative Eigenkapital ist der, dass die Erschließungsanlagen (Straßen, Wasser, Abwasser und Energieanlagen) bei Auflösung des Verbandes kostenlos auf die Sitzgemeinden zu übertragen sind.

Die Verbindlichkeiten (ca. 18,5/19,0 Mio. €.) werden dabei, entsprechend ihrem jeweiligen Anteil (Landkreis = 20 % = ca. 3,7 Mio. €) auf die Verbandsmitglieder übertragen. Da alle Verbandsmitglieder (außer dem Landkreis Trier-Saarburg) Gewerbeflächen und Erschließungsanlagen übertragen bekommen – können diese Mitgliedskommunen ihren Anteil an den Verbindlichkeiten (negatives Eigenkapital) folglich mit Investitionskrediten finanzieren. Die genauen Beträge werden derzeit noch ermittelt. Es bedarf dazu u.a. noch einer Neubewertung von Flächen, vor allem im Gewerbegebiet Trierweiler.

Als einziges Verbandsmitglied kann der Landkreis keine Anlagen übernehmen (keine Sitzgemeinde im Sinne des Zweckverbandvertrages).

Die Verwaltung (Abteilung 6) möchte die vom Landkreis Trier-Saarburg zu übernehmenden Verbindlichkeiten (20 % von 18,5/19,0 Mio. € = ca. 3,7 Mio. €) durch die Übernahme von Investitionskrediten des Zweckverbandes (3,15 Mio. € - siehe unten) und die verbleibenden Verbindlichkeiten durch „neue“ Investitionskredite finanzieren – also ebenfalls über Investitionskredite. Es handelt sich bei der Übernahme der Zweckverbandsverbindlichkeiten nach hiesiger Meinung um eine jahrzehntelange Wirtschaftsförderung des Landkreises. Diese rechtfertigt es, buchhalterisch ein sogenanntes „immaterielles Vermögensgut“, darzustellen (ähnlich der Förderung von Kitas, Sportstätten etc.) und über Investitionskredite zu finanzieren.

Diese Meinung wird allerdings von der Kommunalaufsicht der ADD Trier nicht geteilt. Die ADD Trier möchte zu dieser Frage eine Stellungnahme der obersten Kommunalaufsicht beim Innenministerium einholen. Die ADD Trier selbst favorisiert die vollständige Zahlung des vom Landkreis Trier-Saarburg zu übernehmenden Anteils über liquide Mittel im Kreishaushalt 2018, also die Finanzierung jahrzehntlang aufgelaufener Investitionskosten in einem einzigen Haushaltsjahr – letztlich durch

eine Umlageerhöhung, da es sich dann um Finanzmittelbedarf im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2018 handelt.

In den Jahren 2014 bis 2017 hat die Abteilung 6, in Voraussicht auf eine mögliche Liquidation des Zweckverbandes, rd. 4,0 Mio. € an Rückstellungen gebildet, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind.

Von den oben erwähnten ca. 18,5/19,0 Mio. € hat der Landkreis, wie bereits erwähnt, ca. 3,7 Mio. € (20 %) zu tragen. Landrat Schartz hat in den Verhandlungen zur Auflösung des Zweckverbandes erreicht, dass der Landkreis, 5 noch bestehende Investitionsdarlehen des Verbandes übernimmt. Diese Darlehen sind (Stand 31.12.2017) mit rd. 3,15 Mio. € zu tilgen. Die bis zum Ende der Laufzeit anfallenden Zinsen für diese Darlehen (rd. 180.000 €) werden dem Landkreis Trier-Saarburg auf seine Verbindlichkeiten (ca. 3,7 Mio. €) angerechnet (als „Ausgleich“, weil keine Anlagen übernommen werden). Der dann noch verbleibende Differenzbetrag (ca.400.000 €) soll ebenfalls durch Investitionskredite finanziert werden. Es handelt sich bei diesen 400.000 € um den Differenzbetrag zwischen den zu übernehmenden Verbindlichkeiten (ca. 3,7 Mio. € ./. 180.000 € Zinsgutschrift = 3,52 Mio. und der Übernahme der Kredite 3,15 Mio. €).

Da in der Bilanz des Landkreises Trier-Saarburg, wie oben bereits erwähnt, eine Rückstellung in Höhe von rd. 4,0 Mio. € gebildet wurde, wird der Kreishaushalt 2018 in diesem Falle, durch die Liquidation nicht unmittelbar belastet. Es findet ein sogenannter „Passivtausch“ in der Bilanz statt. Dabei wird die vorhandene Rückstellung gegen die Investitionskredite „ausgebucht“. Die Differenz zwischen der vorhandenen Rückstellung (rd. 4,0 Mio. €) zu den Krediten (ca. 3,5/3,6 Mio. €) kann ergebniswirksam und damit zur Entlastung des Haushalts 2018 aufgelöst werden. Hierzu wurden im Ergebnishaushalt 2018 ein Ansatz in Höhe von 400.000 € gebildet.

Die Verbesserungen des Haushalts 2018 gegenüber der Beschlussfassung im Kreistag vom 11.12.2017 stellen sich danach wie folgt dar:

Ergebnis der Umschichtungen auf den Haushalt 2018:

Ergebnishaushalt 2018	
Fehlbedarf nach KT-Beschluss vom 11.12.2017=	**-2.506.188 €**
Auszahlung der Integrationspauschale im Haushalt 2017	940.000 €
Minderausgaben bei den Zuführungen zur Pensionsrückstellung	637.779 €
Erträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier	1.200.000 €
Ergebnishaushalt (neu)	**+ 271.591 €**
Finanzhaushalt 2018	
Fehlbedarf nach KT-Beschluss vom 11.12.2017=	**-3.076.787 €**
Auszahlung der Integrationspauschale im Haushalt 2017	1.500.000 €
Minderausgaben bei den Zuführungen zur Pensionsrückstellung	81.000 €
Erträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier	1.200.000 €
Finanzhaushalt 2018 (neu)	**- 295.787 €**

Bei Umsetzung dieser Verwaltungsvorschläge schließt der Ergebnishaushalt 2018 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von **+ 271.591 €** ab. Der Fehlbedarf in Finanzhaushalt reduziert sich auf **– 295.787 €.**

Die Vorschläge wurden teilweise bereits im Ältestenrat besprochen.

Mit der Kommunalaufsicht der ADD Trier erfolgte eine Vorbesprechung am 08.03.2018.

Anlagen:

Anhörung der ADD Trier zum Haushalt 2018

Änderungsliste gemäß Vorschlag der Verwaltung